

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 21.09.2001

Verzeichnis der Schulbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die für das Tauschverfahren die Antragsformulare und die Personalakten zu versenden sind.

Land	Behörden	Postfachadresse Hausadresse	Ansprechpartner		Fax / E-Mail Adresse	Telefon
			Schulform	Name		
Hessen	Staatliches Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel - Servicestelle -	Holländische Str. 141 34127 Kassel	GHR	Barbara Döring	<a href="mailto:b.doering@ks.ssa.hessen.de">b.doering@ks.ssa.hessen.de</a>	0561/8078 - 170
			GYM / BS	Hermi Villmar	<a href="mailto:h.villmar@ks.ssa.hessen.de">h.villmar@ks.ssa.hessen.de</a>	0561/8078 - 120
	Staatliches Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis - Servicestelle -	Bahnhofstr. 82 – 86 35390 Gießen	GHR GYM / BS	Margret Kutscher	<a href="mailto:m.kutscher@gi.ssa.hessen.de">m.kutscher@gi.ssa.hessen.de</a>	0641/9695 - 410
Hessen	Staatliches Schulamts für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt - Servicestelle -	Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	GHR	Ute Stamm	<a href="mailto:u.stamm@da.ssa.hessen.de">u.stamm@da.ssa.hessen.de</a>	06151/3992 - 208
			GYM / BS	Margret Wunderlich	<a href="mailto:m.wunderlich@da.ssa.hessen.de">m.wunderlich@da.ssa.hessen.de</a>	06151/3992 - 207
	Staatliches Schulamts für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt - Servicestelle -	Bahnhofstr. 82 – 86 35390 Gießen	GHR GYM / BS	Petra Fischer	<a href="mailto:p.fischer@gi.ssa.hessen.de">p.fischer@gi.ssa.hessen.de</a>	0641/9695 - 415

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 04.09.2001

Verzeichnis der Schulbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die für das Tauschverfahren die Antragsformulare und die Personalakten zu versenden sind und die nach den Tauschverhandlungen die Versetzungen und Übernahmen durchführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch für die Freigabe der im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte für eine Bewerbung in anderen Ländern zuständig.

Land	Behörden	Postfachadresse Hausadresse	Ansprechpartner		E-Mail Adresse	Telefon
			Schulform	Name		
Nieder- sach- sen	Bezirksregierung Braunschweig	Postfach 3247 38022 Braunschweig Wilhelmstr. 62-69 38100 Braunschweig	GHR/SoS	Frank Lange	Fax: 0531/484-3220 frank.lange@br-bs.niedersachsen.de volker.schulze@br-bs.niedersachsen.de frank.nuehrig@br-bs.niedersachsen.de wolfgang.helbig@br-bs.niedersachsen.de	0531/484-0 -3219 Fax-3436 -3842 -3276 -3675
			IGS/KGS	Volker Schulze		
			GY bbS	Frank Nührig Wolfgang Helbig		
	Bezirksregierung Hannover	Postfach 2 03 30002 Hannover Am Waterlooplatz 11 30169 Hannover	Generalie	Thomas Seidel-Becker	Fax: 0511/106-2607 thomas.seidel-becker@br-h.niedersachsen.de hans.albrecht@br-h.niedersachsen.de bernd.ritter@br-h.niedersachsen.de jochen.degner@br-h.niedersachsen.de vera.kohsmann@br-h.niedersachsen.de	0511/106-0 -2440 -2446 Fax-2654 -2454 Fax-2653 -2312 -2326
			GHR/SoS	Hans Albrecht		
			IGS/KGS GY bbS	Bernd Ritter Jochen Degner Vera Kohsmann		
	Bezirksregierung Lüneburg	PF 21332 Lüneburg Auf der Hude 2 21339 Lüneburg	Generalie	Dr. Heinfried Habeck	04131/15-2910 heinfried.habeck@br-ig.niedersachsen.de karl-heinz.drechsel@br-ig.niedersachsen.de juergen.wulf@br-ig.niedersachsen.de hans-heinrich.queckenstedt@br-ig.niedersachsen.de johannes.bettray@br-ig.niedersachsen.de	04131/15-0 -2754 -2736 Fax-2896 -2767 -2740 -2776
			GHR/SoS	Karl-Heinz Drechsel		
			IGS/KGS GY bbS	Jürgen Wulf Hans-H. Queckenstedt Johannes Bettray		
	Bezirksregierung Weser-Ems -Außenstelle Osnabrück-	Postfach 35 69 49025 Osnabrück Heger-Tor-Wall 18 49078 Osnabrück	Generalie	Klaus Schmedtper	0541/314-01 -453 Fax-9453 -346 Fax-347 -410 Fax-9410 -253 Fax-9253 0441/94998-47 Fax -13	
			IGS/KGS	Karl-Heinz		
			GY bbS GHR/SoS	Uflerbäumer Anna Menke Hans Brandt Meinrad Rohde (in OL)		

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 09.10.2001

Verzeichnis der Schulbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die für das Tauschverfahren die Antragsformulare und die Personalakten zu versenden sind und die nach den Tauschverhandlungen die Versetzungen und Übernahmen durchführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch für die Freigabe der im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte für eine Bewerbung in anderen Ländern zuständig.

Land	Behörden	Postfachadresse Hausadresse	Ansprechpartner		E-Mail Adresse	Telefon
			Schulform	Name		
Nordrhein-Westfalen	Bezirksregierung Düsseldorf	Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf	alle Schul- formen	Frau Schäfers	FAX: 0211/475-5985 Alexandra.Schäfers@Bezreg- duesseldorf.nrw.de	0211 / 475-4450
	Bezirksregierung Köln	Zeughausstr. 2 - 10, 50606 Köln	alle Schul- formen	Frau Wolff	FAX: 0221/147-2867 britta.wolff@bezreg-koeln.nrw.de	0221 / 147-2463
	Bezirksregierung Münster	Postfach 48128 Münster Windthorststr.66 48143 Münster	G / H / SO R GE Gy BK	Manfred Tatura Reinhilde Termathe Ralf Marek Sandy Lüken Dietlind Hamisch- Reher	FAX: 0251/411-4713 manfred.tatura@bezreg-muenster.nrw.de reinhilde.termathe@bezreg-muenster.nrw.de ralf.marek@bezreg-muenster.nrw.de sandy.lueken@bezreg-muenster.nrw.de dietlind.hamisch-reher@bezreg- muenster.nrw.de	0251/411-0 -4306 Fax-4473 -4358 Fax-4474 -4614 Fax-4476 -4134 Fax-4475 -4517 Fax-4477
	Bezirksregierung Arnsberg	Postfach 59817 Arnsberg Laurentiusstr. 1 59821 Arnsberg	alle Schul- formen	Ferdinand Aßhoff Stefanie Bauerdick Michael Fuest	Fax: 02931/82-3142 ferdinand.asshoff@bezreg-arnsberg.nrw.de stefanie.bauerdick@bezreg-arnsberg.nrw.de michael.fuest@bezreg-arnsberg.nrw.de	02931/82-0 -3155 -3128 -3133
	Bezirksregierung Detmold	Leopoldstr. 15 32756 Detmold	alle Schul- formen BK GY GE R SO G, H	Angelika Böke -47.1.3- Doris Halgmann -47.7- Renate Kuhnert -47.1- Sabine Klemme -47.6- Martin Göbel -47.4- Frau Solle -47.3- Matthias Bornemeier -47.3-	FAX: 05231 / 71-4725 angelika.boeke@brdt.nrw.de doris.halgmann@brdt.nrw.de renate.kuhnert@brdt.nrw.de sabine.klemme@brdt.nrw.de martin.goebel@brdt.nrw.de martina.solle@brdt.nrw.de matthias.bornemeier@brdt.nrw.de	05231/714714 05231/714772 05231/714754 05231/714762 05231/714744 05231/714736 05231/714731

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 19.03.2002

Verzeichnis der Schulbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die für das Tauschverfahren die Antragsformulare und die Personalakten zu versenden sind und die nach den Tauschverhandlungen die Versetzungen und Übernahmen durchführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch für die Freigabe der im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte für eine Bewerbung in anderen Ländern zuständig.

Land	Behörden	Postfachadresse Hausadresse	Ansprechpartner		Telefon
			Schulform	Name E-Mail Adresse	
Rheinland-Pfalz	ADD Trier	Postfach 13 20 54203 Trier	GY	Ding, Stefan <a href="mailto:Stefan.Ding@add.rlp.de">Stefan.Ding@add.rlp.de</a>	0651/9494-347
		Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier			
	ADD Trier	Postfach 13 20 54203 Trier	RS	Faber, Josef <a href="mailto:Josef.Faber@add.rlp.de">Josef.Faber@add.rlp.de</a>	0651/9494-367
		Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier			
	ADD Trier	Postfach 13 20 54203 Trier	BBS	Fauß, Tanja <a href="mailto:Tanja.Fauss@add.rlp.de">Tanja.Fauss@add.rlp.de</a>	0651/9494-410
		Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier			
	ADD Trier	Postfach 13 20 54203 Trier	GHS	Thesen, Elisabeth <a href="mailto:Elisabeth.Thesen@add.rlp.de">Elisabeth.Thesen@add.rlp.de</a>	0651/9494-415
		Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier			
	ADD Trier	Postfach 13 20 54203 Trier	SO	Reiß, Nathalie <a href="mailto:Nathalie.Reiss@add.rlp.de">Nathalie.Reiss@add.rlp.de</a>	0651/9494-688
		Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier			

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 04.09.2001

Verzeichnis der Schulbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die für das Tauschverfahren die Antragsformulare und die Personalakten zu versenden sind und die nach den Tauschverhandlungen die Versetzungen und Übernahmen durchführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch für die Freigabe der im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte für eine Bewerbung in anderen Ländern zuständig.

Land	Behörden	Postfachadresse		Ansprechpartner		E-Mail Adresse	Telefon
		Hausadresse	Schulform	Name			
Sachsen	Regionalschulamt Bautzen	Postfach 4444 02634 Bautzen Otto-Nagel-Str. 1 02625 Bautzen	alle	Frau Gewalt Herr Sommer		Fax: (03591) 621-190 <a href="mailto:info@rsab.smk.sachsen.de">info@rsab.smk.sachsen.de</a>	(03591) 621-0 - 526 - 511
	Regionalschulamt Chemnitz	Postfach 1334 09072 Chemnitz Annaberger Str. 119 09120 Chemnitz	alle	Frau Burckhardt		Fax: (0371) 5366-491 <a href="mailto:Ingrid.Burckhardt@rsac.smk.sachsen.de">Ingrid.Burckhardt@rsac.smk.sachsen.de</a>	(0371) 5366-0 - 222
	Regionalschulamt Dresden	Postfach 230 120 01111 Dresden Großenhainer Str. 92 01127 Dresden	alle	Frau Eichler Herr Liebscher		Fax: (0351) 8439-301 <a href="mailto:postmaster@regionalsa.dd.shuttle.de">postmaster@regionalsa.dd.shuttle.de</a>	(0351) 8439-0 - 409 - 458
	Regionalschulamt Leipzig	Postfach 100 653 04006 Leipzig Nonnenstraße 17A 04229 Leipzig	alle	Frau Müller		Fax: (0341) 4945-619 <a href="mailto:postmaster@rsal.smk.sachsen.de">postmaster@rsal.smk.sachsen.de</a>	(0341) 4945-50 - 812
	Regionalschulamt Zwickau	Postfach 20 09 42 08009 Zwickau Scheffelstr. 39, Haus 4 08066 Zwickau	alle	Frau Vogel		Fax: (0375) 536-3378 <a href="mailto:Regionalschulamt.Zwickau@fh-zwickau.de">Regionalschulamt.Zwickau@fh-zwickau.de</a>	(0375) 4309- 100 - 3327

## Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

Stand: 18. September 2001

Für das Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist das Thüringer Kultusministerium zuständig. Die nachfolgend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter sind Ansprechpartner für die Freigabe der im Thüringer Schuldienst befindlichen Lehrkräfte, die sich in anderen Ländern bewerben.

Land	Behörden	Postfachadresse		Ansprechpartner		Name	E-Mail Adresse	Telefon
		Hausadresse	Schulform	Schulform	Schulform			
	Thüringer Kultusministerium	Postfach 10 04 52 99004 Erfurt Werner-Seelenbinder- Straße 7; 99096 Erfurt	alle Schulformen	Rigobert Krug	RKrug@tkm.thueringen.de		0361/3794311	
	Thüringer Kultusministerium	Postfach 10 04 52 99004 Erfurt Werner-Seelenbinder- Straße 7; 99096 Erfurt	alle Schulformen	Ines Ewald	IEwald@tkm.thueringen.de		0361/3794115	
	Staatliches Schulamt Artern	Postfach 1107 06551 Artern Straße der Jugend 15a 06556 Artern	Verantwortlicher Referent	Heike Steinfurt	Hsteinfurt@ssaart.thueringen.de		03466/326320	
	Staatliches Schulamt Bad Langensalza	Kleinspehnstraße 20/21 99947 Bad Langensalza	Verantwortlicher Referent	Sylvia Scherbe	Sscherbe@ssalsz.thueringen.de		03603/825629	
	Staatliches Schulamt Eisenach	Rennbahn 4 99817 Eisenach	Verantwortlicher Referent	Marina Braune	Mbraune@ssaea.thueringen.de		03691/7981442	
	Staatliches Schulamt Erfurt	Juri-Gagarin-Ring 152 99084 Erfurt	Verantwortlicher Referent	Wolfram Abbé	Wabbe@ssaef.thueringen.de		0361/3785123	
	Staatliches Schulamt Gera	Postfach 1954 07509 Gera Puschkinplatz 7 07545 Gera	Verantwortlicher Referent	Claudia Kirchner	Ckirchner@ssaag.thueringen.de		0365/8223290	

T H Ü R I N G E N

Land	Behörden	Postfachadresse		Ansprechpartner		Name	E-Mail Adresse	Telefon
		Hausadresse	Schulform	Schulform	Schulform			
<b>T H Ü R I N G E N</b>	Staatliches Schulamts Jena	Philosophenweg 24 07743 Jena	Verantwortlicher Referent	Michael Haas	<a href="mailto:Mhaas@ssaj.thueringen.de">Mhaas@ssaj.thueringen.de</a>		03641/492425	
	Staatliches Schulamts Neuhaus	Thomas-Mann-Straße 40 98724 Neuhaus/Rwg.	Verantwortlicher Referent	Christof Adam	<a href="mailto:Cadam@ssanh.thueringen.de">Cadam@ssanh.thueringen.de</a>		03679/791929	
	Staatliches Schulamts Rudolstadt	Fritz-Bolland-Straße 7 07407 Rudolstadt	Verantwortlicher Referent	Peter Danne	<a href="mailto:Pdanne@ssaru.thueringen.de">Pdanne@ssaru.thueringen.de</a>		03672/315300	
	Staatliches Schulamts Schmalkalden	Postfach 100464 98564 Schmalkalden Sandgasse2 98574 Schmalkalden	Verantwortlicher Referent	Brita Schild	<a href="mailto:Bschild@ssasm.thueringen.de">Bschild@ssasm.thueringen.de</a>		03683/682139	
	Staatliches Schulamts Schmölln	Amtsplatz 8 04626 Schmölln	Verantwortlicher Referent	Gabriele Veit	<a href="mailto:Gveit@ssasl.thueringen.de">Gveit@ssasl.thueringen.de</a>		034491/77164	
	Staatliches Schulamts Stadtroda	Schloßstraße 5 07646 Stadtroda	Verantwortlicher Referent	Berthold Rader- Leufer	<a href="mailto:Brader-leufer@ssasro.thueringen.de">Brader-leufer@ssasro.thueringen.de</a>		036428/48414	
	Staatliches Schulamts Weimar	Schwanseestraße 9 99423 Weimar	Verantwortlicher Referent	Jürgen Ranft	<a href="mailto:Jranft@ssawe.thueringen.de">Jranft@ssawe.thueringen.de</a>		03643/884112	
	Staatliches Schulamts Worbis	Postfach 179 37334 Worbis Bahnhofstraße 18 37339 Worbis	Verantwortlicher Referent	Bettina Keuneke	<a href="mailto:Bkeuneke@ssawbs.thueringen.de">Bkeuneke@ssawbs.thueringen.de</a>		036074/37580	

## **Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 7 Schulversuchsverordnung**

Gemäß Schulversuchsverordnung § 7 Abs. 7 vom 23. April 1997 wird hiermit angezeigt, dass die Jenaplanschule Lübbenu seit dem Schuljahr 2001/02 berechtigt ist, sich als Schule mit besonderer Prägung zu organisieren.

### **II. Nichtamtlicher Teil**

Die nachfolgende Lesefassung berücksichtigt die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung und folgt der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung.

#### **Lesefassung der Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung – ESZV) vom 14. November 1997 (GVBl. II Seite 878) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung vom 23. Dezember 2001 (GVBl. II S. 6)**

Auf Grund des § 124 Abs. 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2001 (GVBl. I S. 62), verordnet der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

#### § 1

#### **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

(1) Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Gewährung eines öffentlichen Finanzierungszuschusses gemäß § 124 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes richtet sich nach dem jeweiligen Zuschussanspruch.

(2) Für den nach Maßgabe von § 124 Abs. 2 bis 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes beanspruchten Zuschuss für Personalkosten, Sachkosten und Kosten für die Schulraumbeschaffung gilt:

1. Der Zuschuss wird auf Antrag des Schulträgers für die Dauer eines Haushaltsjahres bewilligt. Der Antrag ist jeweils bis zum 31. August des vorhergehenden Haushaltsjahres bei dem für Schule zuständigen Ministerium schriftlich einzureichen. Auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Schulträger haben dem Antrag einen aktuellen Nachweis für die Gemeinnützigkeit beizufügen.
2. Voraussetzung für die erstmalige Gewährung eines öffentlichen Finanzierungszuschusses ist im Sinne von § 124

Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes entweder die Feststellung, dass die betreffende Ersatzschule nach der Eröffnung zwei Jahre ohne wesentliche Beanstandungen gearbeitet hat oder die Feststellung eines besonderen öffentlichen Interesses. Von einem besonderen öffentlichen Interesse ist dann auszugehen, wenn ein entsprechendes Angebot von Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht in ausreichendem Maße besteht.

3. Der Schulträger meldet dem für Schule zuständigen Ministerium bis zum 31. Oktober des Haushaltsjahres die Zahl der für das übernächste Haushaltsjahr erwarteten Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt nach Schuljahren. Bis zum 31. August ist auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen die Schülerzahl des folgenden Haushaltsjahres zu präzisieren und dem Antrag gemäß Nummer 1 Satz 2 als Anlage beizufügen. Bei der Meldung der Schülerzahlen sind die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die sich nur zum Zweck des Schulbesuches in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, als Unterpositionen auszuweisen. Für diese Schülerinnen und Schüler wird keine Finanzhilfe gewährt. Nichtgemeinnützige Schulträger müssen zu den vorgenannten Terminen alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Schulbetriebes darlegen.
  4. Dem Schulträger ist vom für Schule zuständigen Ministerium (Bewilligungsbehörde) ein Bewilligungsbescheid zu erteilen. Bewilligungsjahr ist das Haushaltsjahr, für das der Zuschuss beantragt worden ist. Der bewilligte Betrag wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils bis zum 10. Werktag jedes Monats gezahlt. Wechselt die Schulträgerschaft, so steht dem neuen Schulträger der anteilige Zuschuss ab dem Zeitpunkt des Schulträgerwechsels zu; der Anspruch des neuen Schulträgers richtet sich gegen den bisherigen Schulträger.
  5. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung des Zuschusses, so hat der Schulträger dies auch nach Erhalt des Bewilligungsbescheides unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Anträge auf Erhöhung des bewilligten Zuschusses infolge einer unvorhergesehenen Zunahme der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Ersatzschule sind bis zum 20. August des Bewilligungsjahres zu stellen.
  6. Bereits gezahlte Zuschüsse, auf die wegen Änderung der Grundlage für die Berechnung des Zuschusses kein Anspruch bestand, sind nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Hat es der Schulträger versäumt, diese Änderung der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wird der Rückzahlungsbetrag nach Ablauf von vier Wochen seit dem Zeitpunkt des Entstehens der Änderung mit drei vom Hundert über dem jeweils geltenden Basiszinsatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) verzinnt.
- (3) Für einen nach Maßgabe von § 124 Abs. 6 und 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes beanspruchten Zuschuss sind die für Schulen in öffentlicher Trägerschaft geltenden Bestimmungen zu beachten. Zuschüsse für notwendige bauliche Investitio-



nen gemäß § 124 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden nach dem Antrags- und Bewilligungsverfahren der Förderrichtlinien zu § 115 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung gewährt. Die Gewährung von Zuschüssen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgt gegebenenfalls nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinien.

(4) Die Zuschüsse nach Maßgabe von § 124 Abs. 8 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für Lernmittel auf der Grundlage der Verordnung über die Lernmittelfreiheit gewährt. Der Schulträger erhält auf Antrag einen jährlichen Zuschuss bis zur Höhe des Schulträgeranteils am jeweiligen durchschnittlichen Richtbetrag pro Jahr. Für Schülerfahrtkosten sind die entsprechenden Mittel bis zur Höhe der Beträge je Fahrerin oder Fahrschüler, die den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das jeweilige Haushaltsjahr zur Durchführung des Schullastenausgleichs zugewiesen werden, auf Antrag an den Schulträger zu zahlen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist vom Schulträger für die jeweilige Ersatzschule auf der Grundlage der in der örtlich einschlägigen Satzung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt für die Schülerbeförderung festgelegten Entfernungsgrenzen zu ermitteln. Für den Fall, dass die Landkreise oder kreisfreien Städte in Einzelfällen zu einer freiwilligen Schülerfahrtkostenerstattung bereit sind, werden ihnen auf Antrag die entsprechenden Zuschüsse bewilligt. Die Zuschüsse werden in zwei anteiligen Raten im April für den Zeitraum Januar bis Juli und im Oktober für den Zeitraum August bis Dezember bewilligt. Der Antrag ist halbjährlich jeweils bis zum 31. März oder bis zum 31. Oktober des Haushaltsjahres bei dem für Schule zuständige Ministerium einzureichen.

## § 2

### **Grundsätze für die Berechnung der vergleichbaren Personalkosten**

(1) Der öffentliche Finanzierungszuschuss für Personalkosten, Sachkosten und Kosten für die Schulraumbeschaffung gemäß § 124 Abs. 2 und 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes wird auf der Grundlage der vergleichbaren Personalkosten einer entsprechenden Schule in öffentlicher Trägerschaft berechnet. Vergleichbare Personalkosten im Sinne des § 124 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die durchschnittlichen Personalkosten für angestellte Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal der entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

(2) Der Berechnung werden zugrunde gelegt:

1. Die Relationen Schüler je Lehrer an Schulen in öffentlicher Trägerschaft der jeweiligen Schulform oder Schulstufe, die dem Haushaltsplan des für Schule zuständigen Ministeriums des vorhergehenden Jahres für den Zeitraum von Januar bis Juli und dem Haushaltsplan des betreffenden Jahres für den Zeitraum August bis Dezember zugrunde liegen.
2. Die Durchschnittssätze für Vergütungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals, die das Land Bran-

denburg für angestellte Lehrkräfte sowie pädagogische Hilfskräfte in vergleichbaren Schulen in öffentlicher Trägerschaft nebst Zulagen und Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung zu zahlen hat. Zur Feststellung der Personalkostendurchschnittssätze ermittelt das für Schule zuständige Ministerium den repräsentativen Beschäftigten des öffentlichen Schulwesens nach Alter, Familienstand und Kinderzahl auf der Basis der Personalausgaben des Haushaltsjahres, das dem Zuschusszeitraum vorangeht. Die für diesen Beschäftigten unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage hinsichtlich Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Tarifverbesserungen anfallenden Vergütungen je Vergütungsgruppe bilden die Personalkostendurchschnittssätze.

3. Die Vergütungs- und Besoldungsgruppen für Lehrkräfte sowie für sonstiges pädagogisches Personal, die den tarif- und besoldungsrechtlichen Vorschriften entsprechen.
4. Die vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg für das zweite vorhergehende Haushaltsjahr erhobenen Personalausgaben für das sonstige Personal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den jeweiligen Schulformen. Dabei werden die statistisch nachgewiesenen Ausgaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den betreffenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Relation gesetzt. Die Kosten für sonstiges Personal, für das an Schulen in öffentlicher Trägerschaft überwiegend kein eigenes Personal mehr eingesetzt wird, werden durch eine Pauschale abgegolten. Die Berechnung der Pauschale wird für die einzelnen Schulformen durch Multiplikation der Kosten für das sonstige Personal je Schülerin oder Schüler mit folgenden Faktoren vorgenommen:

Grundschule	1,75
Gesamtschule, Realschule, Gymnasium	1,60
Förderschule, Berufliche Schule	1,15.

Die für die Berechnung des öffentlichen Finanzierungszuschusses gemäß den Nummern 1 bis 4 zu verwendenden Größen werden durch das für Schule zuständige Ministerium im Rahmen der dafür zu erarbeitenden „Zuschussgrundsätze für das Haushaltsjahr ....“ festgeschrieben.

(3) Für die nicht mit Schulen in öffentlicher Trägerschaft vergleichbaren Schulen werden hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen für die Bezuschussung entsprechend der Spezifik der jeweiligen Bildungseinrichtung vom für Schule zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gesonderte Festlegungen getroffen. In entsprechenden Schulen oder Klassen für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung § 124 Abs. 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes Anwendung. Dabei muss der sonderpädagogische Förderbedarf im Ergebnis eines Förderausschussverfahrens oder im Zusammenhang mit der Eingliederung durch die Bundesanstalt für Arbeit festgestellt worden sein.

(4) Zur Berechnung des öffentlichen Finanzierungszuschusses für die Ersatzschulen werden Kostensätze je Schülerin oder

Schüler (Schülerkostensätze) gebildet. Die Schülerkostensätze werden für die einzelnen Schulformen oder Schulstufen ermittelt. Die Leitungsanteile werden in Form eines Zuschlages berücksichtigt. Dabei werden die durchschnittlichen Schülerzahlen des Haushaltsjahres von den in die Finanzhilfe einzubeziehenden Ersatzschulen der jeweiligen Schulform oder Schulstufe auf der Basis der Finanzhilfeanträge der Schulträger verwendet.

### § 3

#### **Berücksichtigung der Einnahmen**

(1) Einnahmen eines nichtgemeinnützigen Schulträgers gemäß § 124 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die mit dem Betrieb der Ersatzschule in einem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Einnahmen, die dem Schulträger im Bewilligungsjahr zufließen, mit Ausnahme des Zuschusses des Landes Brandenburg.

(2) Als Einnahmen gelten nicht

1. zweckgebundene Spenden für nicht bauliche Beschaffungen, die nicht der Erfüllung der vom Schulträger üblicherweise wahrzunehmenden Aufgaben dienen,
2. Mittel, die der Deckung einmaliger Ausgaben für den Bau oder den Erwerb von notwendigen Schulgebäuden sowie für den Erwerb von Schulgrundstücken dienen und nachweisbar entsprechend verwendet werden,
3. freiwillige Beiträge der Eltern zur Unterstützung der Finanzierung zusätzlicher Angebote und Leistungen im außerschulischen und außerunterrichtlichen Bereich, wie beispielsweise Freizeitangebote und Versorgung mit Mahlzeiten, die vom Schulträger in seiner Buchführung gesondert nachzuweisen sind.

### § 4

#### **Nachweis und Prüfung der Verwendung der Zuschüsse**

(1) Der Schulträger hat alle Einnahmen und Ausgaben des Bewilligungsjahres in einem Haushalts- oder Wirtschaftsplan auszuweisen. Er hat seine Kassen- und Buchführung und die Ausgestaltung der Belege nach den für das öffentliche Haushaltswesen geltenden Grundsätzen oder nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung einzurichten. Als Nachweis für die Verwendung können nur die im Bewilligungsjahr tatsächlich geleisteten Ausgaben für den Schulbetrieb und Ausgaben für die Schulraumbeschaffung, einschließlich Ausgaben für Tilgungen, sowie Rücklagen für die Arbeitgeberkosten der Altersteilzeitgewährung für Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal Berücksichtigung finden.

(2) Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Bewilligungsjahres legt der Schulträger der Bewilligungsbehörde für diesen Zeitraum den Verwendungsnachweis zur Prüfung vor.

(3) Das für das Schulwesen zuständige Mitglied der Landesregierung und der Landesrechnungshof Brandenburg sind berechtigt, die Angaben des Schulträgers an Ort und Stelle zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der

Schulträger ist verpflichtet, hierzu jederzeit Einblick in die Bücher und Belege der Schule zu geben sowie die geforderten Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

### § 5

#### **Rückforderung überzahlter Beträge**

(1) Ist der auf Grund des Verwendungsnachweises für das Bewilligungsjahr zuzubilligende Betrag geringer als der bewilligte und gezahlte Zuschuss, so ist der Differenzbetrag zurückzahlen. § 1 Abs. 2 Nr. 6 bleibt unberührt.

(2) Ist der Differenzbetrag nach Ablauf von vier Wochen seit der Zustellung des Rückforderungsbescheides nicht zurückgezahlt, so kommt der Schulträger in Verzug und hat den überzahlten Betrag mit drei vom Hundert über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes zu verzinsen, es sei denn, der überzahlte Betrag ist unbestritten und kann mit künftigen Zuschüssen verrechnet werden.

### § 6

#### **Übergangsvorschrift**

Die vor In-Kraft-Treten dieser Verordnung gestellten Anträge auf Gewährung eines Zuschusses gelten als Anträge im Sinne von § 1 Abs. 1.

### § 7

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Potsdam, den 23. Dezember 2001

Der Minister für  
Bildung, Jugend und Sport

Steffen Reiche

#### **Infotag an der Uni Potsdam**

Für all diejenigen, die noch nicht genau wissen, was und wo sie eigentlich studieren wollen, findet am 21. Juni 2002 an der Universität Potsdam der traditionelle Hochschulinformationstag statt. Hier können sich noch Suchende einen Einblick in die Ausbildungspalette der Einrichtung und in die vorhandenen Rahmenbedingungen verschaffen. Eröffnet wird der Tag mit einer zentralen Veranstaltung um 10.00 Uhr im Auditorium maximum, Haus 8, Uni-Komplex Am Neuen Palais. Am ganzen

Hochschulinformationstag gibt es außerdem in speziellen Info-Veranstaltungen der Fächer die Möglichkeit, Konkretes zu den einzelnen Studiengängen und zu Fragen rund ums Studium zu erfahren. Im Rahmen einer Info-Messe werden sich zudem zentrale Einrichtungen der Hochschule, die Berufsberatung für Abiturienten des Arbeitsamtes sowie das Studentenwerk vorstellen. Präsentieren wollen sich am 21. Juni auch alle anderen Universitäten und Fachhochschulen des Landes Brandenburg. Weitere Informationen zum Programm erteilt die Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam, Postfach 601553, 14415 Potsdam, Telefon: 0331/977-1682, E-Mail: [ZSB@rz.uni-potsdam.de](mailto:ZSB@rz.uni-potsdam.de). Einzelheiten sind auch im Internet unter der Uni-Adresse <http://www.uni-potsdam.de/u/verwaltung/dezernat2/zsb/hit.htm> nachzulesen.

### 35. Rudolf-Dreikurs-Sommerschule

Die 35. Rudolf-Dreikurs-Sommerschule findet vom 21. Juli bis zum 3. August 2002 in der Ostdeutschen Sparkassen Akademie in Potsdam statt.

Das Internationale Komitee für Adlerianische Sommer-Schulen und -Institute (ICASSI) wendet sich mit seinem Programm unter anderem an Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche sowie in sozialen Berufen Tätige. Rudolf Dreikurs gründete ICASSI, um die Lehre Alfred Adlers (1870-1937) zu verbreiten. In der Individualpsychologie Alfred Adlers sah Dreikurs nicht nur eine Behandlungsmethode für seelische Krankheiten, sondern auch eine Lebensphilosophie.

ICASSI verbindet in seinem Angebot der Sommer-Schule eine bereichernde Gemeinschaftsatmosphäre mit professionellem Training. Im theoretischen Unterricht und in praktischen Übungen werden individualpsychologische Theorien und Methoden sowie deren Anwendung vermittelt. (Weitere Informationen unter: [www.icassi.org](http://www.icassi.org).)

## 2. „Zeitschriften-Kompass“ erschienen

Über mehr als 100 Fachzeitschriften für das Bildungswesen informiert die zweite Ausgabe des „Zeitschriften-Kompasses“. Das umfangreiche Angebot von rund vierzig Verlagen wird unterteilt nach Unterrichtsfächern, Schulformen, Kinder- und Jugendzeitschriften sowie interdisziplinären Zeitschriften. Die einzelnen Publikationen werden mit ihren bibliografischen Angaben, Preisen und der Bestelladresse sowie in einer knappen Information zum Inhalt vorgestellt. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer können sich in dieser Broschüre schnell und umfassend eine Übersicht der pädagogischen Zeitschriften erschließen. Die Broschüre ist kostenlos beim Institut für Bildungsmedien e.V., Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main, erhältlich oder über die Website [www.vds-bildungsmedien.de](http://www.vds-bildungsmedien.de) zu bestellen.

## Kinder werden Umweltfreunde Aktion 2002-Rio+10 - Schulfeste als Umweltfeste gestalten Hedwig Wilken

Alle Kinder sollten Umweltfreunde sein und sie sollten die Möglichkeit haben, es zu werden! Wie aber lässt sich eine fächerübergreifende Umweltbildung zur Förderung eines zunächst positiven Umweltbewusstseins bei Kindern entwickeln und gestalten?

Vor 10 Jahren haben fast 180 Staaten auf einer UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die „Agenda 21“ unterschrieben und damit ihr Engagement für eine umfassende ökologische, ökonomische und soziale Sicherung der Lebensbedingungen für die Menschengemeinschaft versichert. Da eine Veränderung des Lebensstils nicht ohne eine Veränderung der Wahrnehmungs-, Einstellungs- und Denkweisen möglich ist, wird in der Agenda und in den Programmen der „Nachhaltigen Entwicklung“ der Bildung und Erziehung eine besondere Bedeutung beigemessen (vgl. Kapitel 36, Agenda 21).

Um das Thema „Umwelt“ auf eine neue Weise in das Bewusstsein von Kindern und Erwachsenen zu holen, um eine Verantwortungs- und Handlungsmotivation auf eine positive Weise zu wecken, können Schulfeste im Jahr 2002 nach den Prinzipien der partnerschaftlichen Partizipation als Umweltfeste gestaltet werden.

Vielfach verbinden Kinder mit dem Wort „Umwelt“ nur Negatives wie Müll, Dreck, Abgase ..., Aussagen wie: „Ich mache selten Umwelt, ich werfe meinen Müll in die Tonne“ machen dieses deutlich. Eine kleine Assoziationsumfrage zum Begriff „Umwelt“ in 4 Schulen zeigte, dass die 10-Jährigen bei 5 Nennungen bis zu 70% negative Begriffe nannten. In der Schule mit umweltpädagogischer Beratung und nach der Durchführung des Modell-Umweltfestes waren fast 80% der Begriffe positiv zu bewerten.

Zur Unterstützung der Aktion „Kinder werden Umweltfreunde Aktion 2002-Rio+10 - Schulfeste als Umweltfeste gestalten“ könnten die üblichen Schul- und Sommerfeste als Fest mit einem Thema, welches alle berührt, berühren sollte, nämlich „Umwelt“, erweitert und bereichert werden. Die Initiierung und Durchführung von „Umweltfesten“ hat das Ziel, dass sich Erwachsene und Kinder generations- und fächerübergreifend dem Thema Umwelt mitbestimmend und gestaltend nähern, um so ein zunächst positives Verhältnis zum Thema, zum Umweltschutz als Lebensstil, entwickeln zu können. So sollen in Zusammenarbeit der Kinder, Lehrkräfte und Eltern zu selbstgewählten Themenständen, Stationen, Spiele (Ausstellungen zu Natur- und Umweltthemen, Umwelttheater, Umweltmusik, Umweltflohmarkt, Umweltkunst, Umweltmusik...) Interessens- und Aktionsgruppen gebildet werden.

Auch die Aktion Umweltpass „Ich bin eine Umweltfreund“, „Ich bin eine Umweltfreundin“ kann das positive Umweltbewusstsein der Kinder fördern. Jeder soll ohne Leistungsdruck und Kontrolle von außen - selbst überlegen und entscheiden, was er zum Schutze der Umwelt tun will und kann. Wün-

schenswert wäre es, wenn möglichst viele Kinder zu Umweltfreunden werden wollen, wenn sie durch die Umweltpässe in den Schulen, Kindergärten und anderen Orten über den Pflege der Umwelt diskutieren und ihren eigenen Handlungsrahmen erkennen und wahrnehmen. Der Umweltpass ist als eine innere und äußere kindliche „Umwelt-Bewegung“ gedacht.

Wird ein Schulfest als Umweltfest gestaltet, so bedeutet dieses nicht mehr Arbeit und Engagement von Einzelnen, sondern durch die konzeptionelle Struktur und die damit verbundenen Gestaltungsprinzipien gibt es gute Chancen der Entlastung, was die praktische Umsetzung im Modellversuch bestätigt hat!

Es muss ein wertsschätzendes Umweltbewusstsein, eine kindgerechte Umweltethik gebildet werden können, die den Umweltschutz als Lebenshaltung und Lebensstil zu Grunde legt. So sollen Kinder möglichst früh viele Chancen erhalten, eine „Ökologische Mündigkeit“ zu entwickeln.

Service: Ein ausführlicheres Konzept „Umweltfeste- Umweltpass“ mit Kopiervorlage für Umweltpässe für 5,-Euro, incl. Porto (Postscheckamt Han. Stichwort- Umweltfest + Abs. - Kto.Nr.309199-309,BLZ.: 25010030) kann angefordert werden. Konzept „Elementare Umweltbildung“ Lit.: Hedwig Wilken : Kinder werden Umweltfreunde. Umweltbildung in Kindergarten und Grundschule. München 2002.

### Stellenausschreibung

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt, folgende Stelle

**Schulleiterin/Schulleiter am  
Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin  
Alt Ruppiner Allee 39  
16816 Neuruppin**

zum 01.10.2002 neu zu besetzen.

#### Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit einem allgemein bildenden und einem berufsbezogenen Fach oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe II mit der Befähigung als Diplomingenieurpädagog/Diplomökonompädagoge, Diploruhandelslehrer, Diplomgewerbelehrer, sofern sie diese Voraussetzungen für die Übernahme in die Laufbahn des Studienrates erfüllen

2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den
  - Mitwirkungs-gremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß
  - Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und dem Arbeitsamt
  - zur Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
5. Sehr gute Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Entwicklung der brandenburgischen Schule
6. Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
7. Gute Kenntnisse des gegebenen sozialen und regionalen Bedingungsfeldes.

#### Vergütung:

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m Angestellten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG (vergleichbar Vergütungsgruppe I BAT-O) bewertet. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllung der schul-laufbahnrechtlichen oder sonstigen Voraussetzungen erfolgen.

Die Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Staatliche Schulamt Perleberg  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg**

zu richten.

**Stellenausschreibung  
an einer deutschen Schulen im Ausland**

**Die folgende Stelle als Fachberater(in)/Koordinator(in)  
ist zum 01.02.2003 zu besetzen:**

**Oppeln, Polen**

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in)/Koordinators(in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen des Gastlandes im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der KMK und der Zentralen Deutschprüfung -Aufbaustufe- zu beraten, den Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen sowie ausgewählte Schulen im Wohngebiet der deutsche Minderheiten zu betreuen.

Außerdem führen sie Fortbildungsveranstaltungen für vermittelte deutsche sowie einheimische Lehrkräfte durch, die an ausgewählten Schwerpunktschulen tätig sind.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind das 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache sowie einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache. Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht an einer Schule im Ausland sowie Erfahrungen als Fortbildner.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis 15.06.2002.

Neue Bewerbungen für eine Tätigkeit als Fachberater(in)/Koordinator(in) richten Sie bitte auf dem Dienstweg ebenso bis spätestens 15.06.2002 an das

**Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle  
für das Auslandsschulwesen - VI R 1 50728 Köln**

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle und eine zweite Kopie an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Thiemann, Postfach 900161, 14437 Potsdam.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über dieselbe Adresse oder die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) in Oppeln erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

**01888-358-1438 (Herr Dr. Harmgardt)**

---



## *Typen gefragt!*

Ihre Schüler treffen Unternehmensvertreter. Und fragen nach Berufseinstieg, Entwicklungsperspektiven und Ausbildungsplätzen.

Ihre Schüler treffen auch Studienberater und Hochschuldozenten. Und fragen nach Studiengängen, Abschlussarten und Zukunftschancen.

Und das Beste ist: Sie erhalten genau die Antworten, die den Eintritt ins Studien- und Berufsleben erleichtern. Und wo? Auf der Abiturientenmesse Einstieg Abi. Nationale und internationale Unternehmen und Hochschulen, Vertreter aus Berufsverbänden, privaten Bildungsträgern und öffentlichen Institutionen stehen Ihren Schülern bei Fragen rund um die Studien- und Berufswahl Rede und Antwort.

Weitere Infos zu Ausstellern und Begleitprogramm unter [www.einstieg-abi.de](http://www.einstieg-abi.de) oder Tel.: 0221-3 98 09-66.

Messe Berlin, 13. – 14. Sept. 2002









**Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0